

Merkblatt Doktorandenwagen

In der Zweigbibliothek Recht und Wirtschaft stehen fünf abschließbare Bücherwagen für Doktoranden/innen der Universität zur Verfügung, um das längerfristige Arbeiten mit bereits entliehenen Büchern und eigenen Materialien in der Bibliothek zu erleichtern. Doktorandenwagen werden nur an Doktoranden/innen vergeben, die an der betreuenden Professur keinen Arbeitsplatz nutzen können.

Für die Zuweisung eines Doktorandenwagens wird eine schriftliche Bestätigung der Betreuerin / des Betreuers über das Promotionsvorhaben unter Angabe des Namens der Doktorandin / des Doktoranden sowie ein formloser, an den Leiter der Zweigbibliothek zu richtender Antrag erbeten, der begründet, warum keine anderen Arbeitsplätze genutzt werden können.

Mit Aushändigung des Doktorandenwagens verbunden ist die Zuteilung eines festen Arbeitsplatzes in der Bibliothek, der entsprechend gekennzeichnet wird. Die Zuteilung ist befristet auf sechs Monate. Sie kann verlängert werden, soweit keine Warteliste besteht. Die Zuteilung des Platzes und des Wagens kann widerrufen werden, wenn der Arbeitsplatz während eines Zeitraums von zwei Wochen nicht in Anspruch genommen worden ist.

Im Doktorandenwagen dürfen Bücher nur dann aufbewahrt werden, wenn diese ordnungsgemäß auf den Bibliotheksausweis als entliehen verbucht sind. Nicht ausgeliehene Medien (insbesondere Zeitschriften und Loseblattwerke) dürfen nicht im Wagen aufbewahrt werden. Bei Verstoß gegen diese Regeln werden Wagen und Arbeitsplatz durch Mitarbeiter der Zweigbibliothek eingezogen.

Für Gegenstände, die aus dem Doktorandenwagen abhandenkommen, kann die Bibliothek keine Haftung übernehmen.

Dem Nutzer / der Nutzerin wird gegen Unterschrift ein Schlüssel für den Wagen ausgehändigt. Bei Schlüsselverlust werden die Kosten für Schlüssel-/Schlossersatz dem Nutzer / der Nutzerin in Rechnung gestellt. Ein Zweitschlüssel verbleibt bei der Zweigbibliothek.